

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 129.

Neuenbürg, Mittwoch den 6. Juni 1917.

75. Jahrgang.

## Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Großes Hauptquartier, 5. Juni (WZB.) Amtl.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Die Lage an der sandrischen Front ist unverändert. Im Wytschaetebogen und in den Nachbarschaften steigert sich seit Tagen die Artillerie-Schlacht am Nachmittag zur äußersten Kraft und hält bis in die Nacht an. Zur Festhaltung der feindlichen Feuerwirkung vorkommende Abteilungen sind stets zurückgewiesen worden.

Nähe der Küste und zwischen La Bassée-Kanal und der Straße Vapaume — Cambrai war auch gestern an mehreren Stellen die Kampfaktivität lebhaft. Hier blieben gleichfalls Vorstöße für die Engländer ohne Ergebnis.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:

Längs der Aisne und in der westlichen Champagne hat stellenweise der Feuerkampf wieder zugenommen.

Bei Braye wurden zwei nach sehr harter Vorbereitung durchgeführte nächtliche Angriffe unter schweren Verlusten für die Franzosen abgelehnt. Westlich der Angriffsstelle holten eigene Sturmtruppen Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg:

Nichts Besonderes.

Bei günstigen Wetterverhältnissen war an der ganzen Front bei Tag und Nacht die Fliegeraktivität sehr rege. In Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer sind gestern 12 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden, durch Artilleriefeuer 1 Fesselballon. Leutnant Bosh brachte den 32., Leutnant Schäfer den 30., Leutnant Altmann über den 24. Gegner durch Luftangriff zum Absturz.

Auf dem

### östlichen Kriegsschauplatz

Es ist bei vieler auflebender Sechsstätigkeit zu größeren Kampfhandlungen nicht gekommen.

### Mazedonische Front:

Täglich Vorkommnisse keine wesentlichen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

## Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 5. Juni, abends. (WZB. Amtlich.) Seiderseits von Wytschaete dauert die Artillerie-Schlacht an. Am Chemin-des-Dames ist bei Braye ein dritter nächtlicher Angriff der Franzosen, am Winterberg ein starker Vorstoß gescheitert. Sonst nichts Wesentliches.

## Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 5. Juni. (WZB. Amtlich.)

### Italienischer Kriegsschauplatz:

Südlich von Jamiano, halbwegs zwischen Ronfalcone und der Permadra, eroberten unsere Truppen in planmäßig vorbereiteter und ausgeführter Gegenangriff einen beträchtlichen Teil der vor zwei Wochen in diesem Abschnitt von den Italienern genommenen Gräben zurück. Vergebens warf der Feind seine zu Fuß und mit Kraftwagen herangeführten Reserven in den Kampf, um uns das gewonnene Gelände

wieder zu entreißen. In Tag und Nacht andauerndem Ringen, das sich heute früh infolge des Einsetzes neuer italienischer Verstärkungen zu größter Heftigkeit steigerte, blieb unsere heldenmütige Infanterie auf der ganzen Linie siegreich. Der Feind ist überall zurückgeworfen. Die Zahl der gestern bei Jamiano zurückgeführten Gefangenen beträgt 171 Offiziere, 6500 Mann. Die im letzten Bericht gemeldete Gesamtsumme ist somit auf die für eine Abwehrschlacht außergewöhnliche Höhe von 22000 Gefangenen gestiegen. — Ueber Cortina d'Ampezzo wurde ein feindlicher Doppeldecker im Luftkampf abgeschossen. Der Chef des Generalstabs.

Berlin, 5. Juni. (WZB. Amtlich.) Feindliche Monitore beschossen am 5. Juni morgens Ostende. Eine größere Anzahl von belgischen Einwohnern wurde getötet und verletzt, einiger Sach- und Häuserschaden angerichtet. Stark überlegene Aufklärungsstreitkräfte, die den anmarschierenden Monitoren beigegeben waren, stießen auf zwei unserer Wachtorpedoboote, von denen nach heftigem Gefecht „S 20“, bis zum letzten Augenblick feuernd, zum Sinken gebracht wurde. Ein Teil der Besatzung konnte von uns gerettet werden. Die feindlichen Streitkräfte erhielten mehrere Treffer und zogen sich vor dem Feuer der Küstenbatterien zurück. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 6. Juni. (WZB. Amtlich.) Im Atlantischen Ozean sind durch U-Boote 22 500 Bruttoregistertonnen versenkt worden. Unter den versenkten Schiffen befinden sich der englische bewaffnete Dampfer „Refugio“ (2642 Bruttoregistertonnen) mit 3000 Tonnen Kohlen, 1 unbekannter bewaffneter engl. Dampfer, wahrscheinlich „Harlow“ (6500 Bruttoregistertonnen), 1 unbekannter englischer bewaffneter Dampfer vom „Marin“-Typ (5000 Bruttoregistertonnen), 1 unbekannter englischer bewaffneter Dampfer (4000 Bruttoregistertonnen) und der englische Fischdampfer „Zeal“. Nach den schweren Detonationen zu urteilen, unter denen der 4000-Tonnendampfer versank, bestand seine Ladung aus Munition. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

## Gedenket der U-Bootspende!

Sieben nimmt entgegen die Geschäftsstelle des „Enztälers“.

## Rundschau.

Aus den neuesten Berichten von den Kriegsschauplätzen und zumal auch aus den Sonderberichten der Kriegsberichterstatter kann man entnehmen, daß England, Frankreich und Italien bereits eine neue, große und gesteigerte Offensive eingeleitet haben, um vielleicht noch in diesem Monate eine große Entscheidung zu erringen. England, Frankreich und Italien müssen also noch einmal ihre ganzen Kräfte aufbringen, um im Landkrieg Erfolg zu erringen, da es im Seekrieg für sie nur noch Mißerfolge gegeben hat. Man muß daher mit neuen, sehr großen Kämpfen im Westen und auch am Isonzo und an der Hochebene der Karstgebirge rechnen. — Vom russischen Kriegsschauplatz liegen vorerst keine sicheren Anzeichen vor, es ist aber beachtenswert, daß auf dem rumänischen Kriegsschauplatz neue Vorstöße stattgefunden haben, welche vielleicht die Einleitung für eine große Offensive auf der ganzen Ostfront sind. Der Monat Juni könnte daher die Entscheidungskämpfe auf allen Fronten bringen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben ihre Verteidigungsstellungen so gründlich und so umfassend ausgebaut, daß sie wohl in der Lage sein

werden, auch den neuen Ansturm der Feinde abzuwehren, wenn auch da und dort ein Stückchen Gelände in den heißen Kämpfen an die Feinde verloren werden kann.

Amsterdam, 5. Juni. (WZB.) Das „Allgemeine Handelsblad“ schreibt in seiner Kriegsübersicht zu den angeblichen Plänen der Alliierten, zu einer großen allgemeinen Offensive überzugehen: die Zeit, die früher der Bundesgenosse der Alliierten war, wird jetzt ihr Feind. Der U-Bootskrieg macht seinen Einfluß geltend. Auch Frankreich und England fühlen jetzt, was ein Erschöpfungskrieg zu bedeuten hat. Die Hilfe Amerikas hat vorläufig noch nicht viel zu bejagen und die Lage in Rußland läßt es nicht als wahrscheinlich erscheinen, daß die Offensivkraft dieses Landes auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen genügend ausdauernd sein wird.

Der Bierverband und die Friedensfrage. Der Schweizer Presselegat will aus Newyork erfahren haben, daß unter dem Einflusse der amerikanischen Regierung demnächst eine neue Konferenz des Bierverbandes einberufen werde, um über den Frieden neue Bedingungen aufzustellen. Drohende innere Krisen dürften indessen auch die Bierverbandsmächte dazu nötigen, der Friedensfrage näher zu treten. Nicht nur in Rußland macht die Entwicklung der Dinge dem Bierverbände die größte Sorge, sondern man hält nach den Berichten schweizerischer Zeitungen auch die innere Lage in Frankreich und in Italien für sehr kritisch und befürchtet dort zumal sehr große Streikbewegungen. In der Schweiz eingetroffene Franzosen und Italiener sollen sogar die Befürchtung ausgesprochen haben, daß der Monat Juni ein sehr kritischer Monat für Frankreich und Italien sein werde. Man erwarte allerdings noch immer die Errettung aus aller Not von einem neuen großen Angriffe gegen Deutschland und Oesterreich auf allen Fronten.

Berlin, 4. Juni. Der Sonderberichterstatter des Lokalanzeigers, Karl Rosner, hatte in Brüssel mit dem Generalgouverneur von Belgien, v. Falkenhäuser, eine Unterredung über den Frieden. Der Generalgouverneur sagte: Ich habe als Soldat den Krieg an sich geführt; als Frontsoldat habe ich gemußt: Ich habe mit der Waffe zu kämpfen und für die Politik sind jene Anderen eingesezt, die ihre ganze Lebensaufgabe genau so in der denkbar besten Erfüllung ihrer Pflichten sehen, wie ich. Der Soldat soll kämpfen und den Sieg holen, nicht politisieren, und so ist es auch, Gott sei Dank, an allen deutschen Fronten. Das bedeutet nicht eine Ausschaltung oder Beschränkung. Man spricht über die internationale Lage und man spricht über Kriegsziele. Man spricht darüber, weil man 3 Jahre siegreich um den Frieden kämpft. Aber jeder Soldat weiß auch, daß die Erörterung der Kriegsziele heute nicht fruchtbar ist. Der Krieg ist etwas Lebendiges; er schafft täglich neue Bilder, neue Voraussetzungen und Folgerungen in engem Abschnitt wie in der Gesamtlage. Wahrheiten von heute können morgen überholt sein. Wie kann man heute von der Regierung die Bekanntgabe eines Friedenszielprogramms verlangen? Wir stehen im Kampf und sind friedensbereit, aber wir müssen nach dem Willen unserer Gegner im Kampf verharren. So bleibt uns nur, im Bewußtsein unserer Kraft, ruhig unsere vaterländische Pflicht zu tun, bis der Tag kommt, an dem sie mit uns verhandeln wollen. Die Gemeinsamkeit des Friedenswillens wird dann die Möglichkeit geben, sich zu einander an den Tisch zu setzen. Dann werden wir auch mit unsern Zielen nicht hinterm Berg halten. Heute schon seine Wünsche und seine Nichtwünsche zu nennen, während der Feind noch kämpfen will, würde uns nur als ein Zeichen von Schwäche gedeutet und würde uns vom Ziel einer Verständigung eher entfernen, als ihm näher rücken. Bereit sein ist alles. Wir sind es zum weiteren Kampf und sind es zum Frieden. Beides müssen unsere Gegner.

Berlin, 4. Juni. (Die Fleischreise der Reichstagsabgeordneten.) In der letzten

WZB. Nr. 129. Teil 2. für auswärts 15 G bei Ausfuhrsteuer durch d. Geschäftsb. 20 G. Kellern-Beile 30 G. Bei späterer Aufnahme entsprechender Nachsch.

Die Anzeigen nehmen 8 Uhr vorm. Erscheinung Nr. 4



...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

...den ...  
 ...die ...  
 ...die ...

**Formulare**  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

**Stimpfe!**  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

**500 Paar**  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

# Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch.

Nach der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917 (R.G.B. S. 319), der Verfügung des Kgl. Ministeriums des Inneren hiezu vom 16. Mai 1917 und der Verfügung der Fleischverorgungsstelle über die Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom gleichen Tag (Staatsanzeiger Nr. 114, Beilage) gelten für Schlachtschweine und Schweinefleisch folgende Bestimmungen:

## I. Höchstpreise für Schlachtschweine:

1. Beim Verkauf von Schlachtschweinen durch den Viehhalter darf der Preis für 50 kg Lebendgewicht folgende Preise nicht übersteigen:

für Schweine bis zu 70 kg	64 M
über 70 bis 85 kg	74 M
über 85 kg	79 M

Die seit herige Erhöhung der Höchstpreise für besonders schwere Schweine fällt weg. Es darf also ein höherer Preis als 79 M nicht bezahlt werden. (Ausnahme für Schweine aus Mastverträgen, vergl. Ziffer 6).

2. Die Höchstpreise gelten für Verzählung bei Empfang. In den Höchstpreisen sind die Kosten der Beförderung bis zur nächsten Verladestelle des Viehhalters und die Kosten der Verladung inbegriffen. Nur wenn die Verladestelle weiter als 2 km vom Standort des Tieres entfernt ist, darf für je angefangene 50 kg Lebendgewicht ein Zuschlag von höchstens 1 M berechnet werden. (Ausnahme für Mastvertragschweine vergl. Z. 6.)

Jede zur Umgehung der Höchstpreise geeignete Nebenabrede über Entschädigungen irgend welcher Art ist verboten, so insbesondere hohe Trinkgelder, hoher Fuhrlohn, angenommene Gewichtserhöhung und dergl.

3. Der Verkauf von Schlachtschweinen darf nur an die von der Fleischverorgungsstelle mit dem Auslauf beauftragten oder zum Kauf zugelassenen Personen erfolgen.

4. Der Verkauf darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Das Lebendgewicht ist durch Wägung am Standort der Tiere festzustellen.

Bei der Feststellung des Lebendgewichts sind die Tiere nüchtern zu wiegen oder mindestens 5 vom Hundert Schwund in Abzug zu bringen. Als nüchtern gelten Tiere, die mindestens während 12 Stunden vor dem Wiegen nicht gefüttert worden sind.

In Ausnahmefällen, in denen nur noch die Feststellung des Schlachtgewichts möglich ist, ist das Schlachtgewicht in Lebendgewicht in der Weise umzurechnen, daß zum Waringewicht 33 1/2, zum Kaltgewicht 36 vom Hundert des Schlachtgewichts zugeschlagen werden.

5. Die Preise beim Verkauf durch die von der Fleischverorgungsstelle mit dem Auslauf beauftragten oder zum Kauf zugelassenen Personen an den Verarbeiter oder Verbraucher, sowie beim Verkauf durch den Viehhalter auf öffentlichen Schlachtviehmärkten und an öffentlichen Schlachthäusern berechnen sich in der Weise, daß zu dem Lebendgewicht, welches das Tier am Ablieferungsort nüchtern gewogen aufweist, zugeschlagen werden darf:

- a) wenn das Tier in Stuttgart abzuliefern ist (erstes Gebiet) 10 vom Hundert,
- b) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die bis zu 25 km (nach Land- oder Schienenweg gemessen) von Stuttgart entfernt ist (zweites Gebiet) 8 vom Hundert,
- c) wenn das Tier in einer Gemeinde abzuliefern ist, die mehr als 25 km von Stuttgart entfernt gelegen ist (drittes Gebiet) 6 vom Hundert.

6. Für Mastvertragschweine, die auf Grund eines mit der A. Zentralstelle für die Landwirtschaft vor dem 19. März 1917 abgeschlossenen Mastvertrags zu liefern sind, gelten für die Zeit bis 31. August 1917 einschließlich noch die seitherigen Preise, nämlich:

für Schweine im Lebendgewicht von	
141 kg und darüber	135 M
121 bis 140 kg	129,6 M
111 bis 120 kg	124,2 M
101 bis 110 kg	118,8 M

je für 50 kg Lebendgewicht, nach zwölfstündiger Nüchternung gewogen.

Für Mastvertragschweine wird eine Entschädigung für die Zusage zur Verladestation nicht gewährt; die Schweine sind nach den Verträgen frei Bahnstation oder frei Sammelstelle des Kommunalverbands zu liefern.

Im übrigen gelten die vorstehenden Vorschriften auch für Mastvertragschweine.

## II. Höchstpreise für Schweinefleisch.

1. Der Preis für 1 Pfund frisches (rohes) Schweinefleisch mit eingewachsenen Knochen darf in sämtlichen Gemeinden des Bezirks 1 M 26 J nicht übersteigen. Dieser Preis erhöht sich für Salzfleisch um 20 J für das Pfund, für Rauchfleisch (hartgerauchte Dauerware) um 70 J für das Pfund. Der Preis für 1 Pfund frisches (rohes) oder gesalzenes Speck darf bei der Abgabe an den Verbraucher 1 M 70 J, für 1 Pfund ausgelassenes Schweinefett (reines Schweineschmalz) 2 M 25 J nicht übersteigen.

2. Das aus künftigen Schlachtungen gewonnene Schweinefleisch darf nur zum Frischverkauf oder zur Herstellung der behördlich zugelassenen Wurstsorten verwendet werden.

Die Herstellung von Rauch- und Salzfleisch kann der Ortsvorsteher in Einzelfällen höchstens bis zu 1/3 des gewonnenen Frischfleischs ausnahmsweise gestatten, wenn die Verwertung im Frischverkauf ohne Gefahr des Verderbens nicht möglich ist.

III. Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der ihnen nach Vorstehendem obliegenden Pflichten unzuverlässig zeigen, insbesondere also die festgesetzten Höchstpreise überschreiten, kann die Ortspolizeibehörde oder das Oberamt schließen. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber Beschwerden gegen die Verfügungen der Ortspolizeibehörde entscheidet das Oberamt, über solche gegen Verfügungen der Oberämter die Fleischverorgungsstelle.

IV. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung werden, soweit nicht die höheren Strafbestimmungen des Höchstpreigesetzes Platz greifen, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

V. Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, Vorstehendes in ganzem Umfang ortsüblich bekannt zu machen, bei jeder gebotenen Gelegenheit die Landwirte und Schweinehalter über die bestehenden Höchstpreisbestimmungen zu belehren und sie zu deren Beachtung anzuhalten, sowie darüber zu wachen, daß Ueberschreitungen derselben nicht vorkommen. Die Landjägermannschaft wird angewiesen, Höchstpreisüberschreitungen ohne Nachsicht zur Anzeige zu bringen.

Den 21. Mai 1917. Oberamtmann Ziegele.

## A. Gv. Bezirkschulamt Neuenbürg.

### Die Bezirksschulversammlung

findet am Montag, den 11. Juni hier statt. Beginn: 9 Uhr im hiesigen Schulgebäude.

Zu derselben werden auch sämtliche Ortsschulratsmitglieder hiemit höflich eingeladen.

Brot- und Fleischarten zum gemeinsamen einfachen Essen sind mitzubringen.

Den 5. Juni 1917. Bez.-Schulinsp. Baumann.

## Neuenbürg.

### Warnung.

Da immer wieder über Felddiebstähle durch Kinder geklagt wird, wird der Inhalt des § 301 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuchs wiederholt veröffentlicht: Mit Haft wird bestraft, wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen, sowie von der Begehung strafbarer Verletzungen der Zoll- oder Steuer-Gesetze oder der Gesetze zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten unterläßt. Die Vorschriften dieser Gesetze über die Haftbarkeit für die den Täter betreffenden Geldstrafen oder anderer Geldleistungen werden hiedurch nicht berührt.

Den 5. Juni 1917. Ortspolizeibehörde. Stirn.

## Neuenbürg.

### Das Schwimmbad im Elektrizitätswerkskanal

darf bis auf weiteres an Werktagen von nachmittags 1—4 Uhr ausschließlich von Frauen benützt werden.

Während der übrigen Zeit und namentlich an Sonntagen steht nur Männern Badebefugnis in diesem Kanal zu.

### Das Schwimmbad im Lemppenauischen Werkskanal

kann von jetzt ab ebenfalls benützt werden und zwar durch Frauen von 10—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags ausschließlich.

Die von den Badenden zu beobachtenden Anordnungen sind in den Baderäumen angeschlagen.

Den 5. Juni 1917. Stadtschultheißenamt. Stirn.

## Neuenbürg.

Eine freundliche

### 3 Zimmer-Wohnung

ist auf 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Eine gebrauchte, noch gut erhaltene

### Futterschneidmaschine

zu kaufen gesucht.

Johann Greul, Säger in Neusag O/A. Neuenbürg.

## Birkenfeld.

Etwa 12 Morgen

### ewiger Alee,

### Wiesen- und Ackerfutter

werden von der Gemeinde und Privat-Grundbesitzern nächsten

Donnerstag, den 7. ds. Mts. (Fronleichnamstag), von nachmittags 2 Uhr an verkauft.

Zusammentkunft beim Bahnhof.

## Schultheißenamt.

Holzschub.

## A. Forstamt Herrenald. Nadelholz-Stangen-Verkauf

am Freitag, den 15. Juni 1917, vormittags 10 Uhr.

auf dem Rathhaus in Herrenald aus Staatswald Stangen, Ob. Döbelberg, Ulrichstein, Schüttesacker, Schlangewies, H. Schürsthalde, Schaubbrunnen, H. Roterrain und Wurstbergbrunnen:

St. und La.: Stüd.: Baustangen: 223 Ia, 513 Ib, 650 II, 255 III; Haastangen: 65 L, 615 II, 670 III; Hopfenstangen: 1530 L, 1600 II, 170 III, 675 IV, 920 V; Rebsteden: 1215 L, 485 II; Bohnensteden: 20.
--

Loderverzeichnisse durch die Kgl. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart.

## Neuenbürg.

Es wird demnächst ein

### Feldhüter

aufgestellt werden. Bewerber wollen sich binnen 6 Tagen melden.

Den 5. Juni 1917. Ortspolizeibehörde. Stirn.

## Prima

### Sauerkraut

empfehlen

### Pfannkuch & Co.

Neuenbürg :: Tel. 70.

## Neuenbürg.

Frisch gepflückte

### Annanas-Erdbeeren

hat täglich abzugeben

## Karl Scheerer

(beim Rathaus „Wald“).

## Birkenfeld.

100 A ewiges

### Aleefutter

hat zu verkaufen

## Friedr. Delschläger,

alt Löwenwirt.

Zusammentkunft am Donnerstag, den 7. Juni, abends 6 Uhr, bei der „Sonne“ in Birkenfeld.

## Mädchen-Gesuch.

Ein tüchtiges Küchenmädchen wird per 1. Juli gesucht.

Dasselbst kann auf 1. August eine gute Köchin eintreten. Offerte unter S. G. 25 an die Exped. ds. Blattes.

## Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zigaretten, Kleinverp. 1,8 Pf., Nr. 146 mit Hohlmundstück.

100 Zig., Golders., Kleinv. 3 Pf., Nr. 250

100 " " " 4,2 Pf., Nr. 230

100 " " " 6,2 Pf., Nr. 130

Versand nur gegen Nachnahme von 300 Stck an.

Unter 300 Stck wird nicht abgegeben.

Goldenes Haus, Zigarettenfabrik, G. m. b. H. KÖLN, Ehrenstrasse 24.

